

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grambin

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grambin zum 01.01.2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambin erfolgte am 28.08.2012.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grambin zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010

der Gemeinde Grambin

Inhalt:

- 0. Vorwort**
- 1. Aktiva**
- 2. Passiva**

- 3. Anhang zur Eröffnungsbilanz**
 - 3.1 Rechtsgrundlagen
 - 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz
 - 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva
 - 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva
 - 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

- 4. Anlagen**

1. Vorwort

Die Gemeinde Grambin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Eggesin, Ahlbeck, Altwarp, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Meiersberg, Mönkebude, Torgelow-Holl, Vogelsang-Warsin und Lübs.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Die Gemeindevertretung Grambin hat am 06.05.2009 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach §3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen)

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Für die Eröffnungsbilanz gelten sinngemäß die Vorschriften für die Bilanz zum Schluss eines Haushaltsjahres. (§§ 42 – 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)

1. Aktiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
1	Anlagevermögen	1.348.816,92	3.3.1 / 1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.162,20	3.3.1 / 1.1
1.2	Sachanlagen	1.013.617,07	3.3.1 / 1.2
1.1.1	Wald und Forsten	249,34	3.3.1 / 1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	90.296,41	3.3.1 / 1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.579,83	3.3.1 / 1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	667.308,37	3.3.1 / 1.2.4
1.2.7	Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	105.243,67	3.3.1 / 1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.939,45	3.3.1 / 1.2.8
1.3	Finanzanlagen	304.037,65	3.3.1 / 1.3
1.3.3	Beteiligungen	24.497,65	3.3.1 / 1.3.3
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände	279.540,00	3.3.1 / 1.3.5
2.	Umlaufvermögen	157.765,87	3.3.1 / 2.
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127.720,29	3.3.1 / 2.2
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.767,34	3.3.1 / 2.2.1
2.2.2	privat-rechtliche Forderungen	1.808,75	3.3.1 / 2.2.2
2.2.6	Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	116.144,20	3.3.1 / 2.2.6
2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.045,58	3.3.1 / 2.4
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	3.3.1 / 3.
6.	Bilanzsumme	1.506.582,79	

2. Passiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
1.	Eigenkapital	743.140,50	3.3.2 / 1.
1.1	Kapitalrücklage	743.140,50	3.3.2 / 1.1
2.	Sonderposten	568.721,98	3.3.2 / 2.
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	537.717,45	3.3.2 / 2.1
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	499.544,06	3.3.2 / 2.1.1
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.173,39	3.3.2 / 2.1.2
2.4	Sonstige Sonderposten	31.004,53	3.3.2 / 2.4
3.	Rückstellungen	42.023,00	3.3.2 / 3.
3.4	Sonstige Rückstellungen	42.023,00	3.3.2 / 3.4
4.	Verbindlichkeiten	151.553,67	3.3.2 / 4.
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	143.954,50	3.3.2 / 4.2
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	143.954,50	3.3.2 / 4.2.1
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	837,00	3.3.2 / 4.5
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	629,55	3.3.2 / 4.6
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.132,62	3.3.2 / 4.11
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.143,64	3.3.2 / 5.
5.1	Grabnutzungsentgelte	1.143,64	3.3.2 / 5.1
6.	Bilanzsumme	1.506.582,79	

3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Gliederung:

3.1 Rechtsgrundlagen

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

3.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Grambin wurde unter Beachtung der §§ 3, 6 bis 10 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) erstellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen **1.348.816,92 €**

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **31.162,20 €**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um solche, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte, Schutzrechte und Erfindungen sowie EDV-Software.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unbewegliche Vermögensgegenstände.

Investitionszuschüsse gehören ebenfalls zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Sie werden analog dem jeweiligen Anlagegut abgeschrieben.

Die Gemeinde hat einen Investitionszuschuss zum Kita-Fahrzeug der Gemeinde Mönkebude und zum Spielplatz an der Grundschule Leopoldshagen geleistet.

Die Straßenbeleuchtung wurde von der E.On edis gebaut, die Gemeinde leistete einen Investitionszuschuss.

1.2 Sachanlagen **1.013.617,07 €**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 0 EURO angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Feuerwehrbekleidung unterteilt nach Dienst-, Schutz und Jugendbekleidung

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 16.04.2011

1.2.1 Wald, Forsten **249,34 €**

Nähere Erläuterungen zur Bewertung von Wald und Forsten entnehmen Sie bitte dem Punkt 1.2.2. Sonstige bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **90.296,41 €**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Lassen sich die AHK nicht ermitteln werden die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

Die Flurstücke sind einzeln nach ihrer Nutzung zu bewerten. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung werden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für Ackerland und Grünflächen sowie für Bauland sind vom Gutachterausschuss für jede Gemeinde Bodenrichtwerte vorgegeben.

Die Bewertung von Wald, Wasserflächen, Gartenland, Friedhof, Sport- und Spielplätze erfolgt anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Hierzu wurde eine Tabelle erarbeitet, die einheitlich für alle Gemeinden Anwendung fand.

Bezeichnung	Erläuterung
Gartenland - Innenbereich	25 % des Bauland-Bodenwertes des Umfeldes
Gartenland - Außenbereich	3,5 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung Sportflächen – Innenbereich	22,5 % des Bauland-Bodenwertes
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung, Sportflächen - Außenbereich	2 fache des landwirtschaftlichen Bodenwerts
Wasserläufe - Innenbereich	7,5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes
Wasserläufe - Außenbereich	50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Wald und Forsten	Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung mit 1 € EW
Wald und Forsten	für Flächen mit Bewirtschaftung nach ertragsorientierten Regelungen für Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungstichtag 01.01.2000
Infrastrukturvermögen	Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird generell mit 0,1 € bewertet
Teich - Außenbereich	2 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Öd-, Brachland, Abwasser, Deich, Unland	10 % des Bodenwertes der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Sumpf	1 € Erinnerungswert

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Parkanlagen **65.733,10 €**

Unter dieser Position ist der Grund und Boden des Campingplatzes erfasst worden.

Sonstige Grünflächen **10.644,75 €**

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 5,6 ha Grünland.

Ackerland **2.384,20 €**

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich ein Grundstück mit einer Fläche von 1,7 ha, welches als Ackerland ausgewiesen ist.

Seen und Teiche **3.997,95 €**

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grambiner Sees.

Sonstige Gewässer **2,06 €**

Das Flurstück 393/10 Flur 2 ist als Abwasser ausgewiesen.

Strand **7.526,68 €**

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Strandes.

Sonstige unbebaute Grundstücke **7,67 €**

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **148.579,83 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, auch wenn der Gebäudeanteil sehr gering ist, werden in der Bilanz als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück wird dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Gebäude mit dem Sachwert, in wenigen Ausnahmen mit dem Ertragswert bewertet und über die Restnutzungsdauer beschrieben.

Sind keine AHK für die Außenanlagen vorhanden, wurde das vereinfachte Verfahren angewandt: der Sachwert des Gebäudes wurde mit einem Prozentsatz hochgerechnet. Die Prozentsätze für die einzelnen Gebäude wurden vom Innenministerium M-V vorgegeben.

Die Summe der Außenanlagen wurde aufgeteilt (Aufwuchs, Pflasterung, Zaun u. a.) und über die jeweilige Nutzungsdauer beschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde neu geschätzt.

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden nach der unterschiedlichen Nutzung entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplanes für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	29.779,71 €
Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Gemeindehauses mit Stall und Scheune.	
Friedhofsgebäude	92.819,52 €
Die Position enthält das Grundstück mit einer Kapelle, Außenanlagen und Ausgleichspflanzungen.	
Feuerwehrgerätehaus	3.017,19 €
Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Feuerwehrgebäudes.	
Sonstige Gebäude und Grundstücke	22.963,41€
Unter dieser Position ist der Anteil am Gebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde ausgewiesen, der der Gemeinde Grambin zuzuordnen ist.	

1.2.4 Infrastrukturvermögen 667.308,37 €

Das Infrastrukturvermögen gehört zu den unbeweglichen Sachanlagen. Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege und Plätze befinden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde generell mit 0,1 €/qm bewertet. Anhand der Abschreibungstabelle des NKHR-MV ist eine Straße über 35 Jahre und die Straßenbeleuchtung über 20 Jahre abzuschreiben.

Die Straße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Begleitgrün
- Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Entwässerung werden einheitlich über 35 Jahre, Begleitgrün über 15 Jahre (anhand der Abschreibungstabelle für Aufwuchs) abgeschrieben.

Für alle Straßen, Wege und Plätze ist die Restnutzungsdauer neu festgelegt worden. Die Verkehrsschilder der Gemeinde stehen in der Regel nicht in deren Eigentum und sind von nachrangiger Bedeutung, sodass auf eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde. Flachspiegelbrunnen gehören ebenfalls zum Infrastrukturvermögen.

Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Waren keine AHK zu ermitteln, wurden Ersatzwerte mit folgenden Grundwerten, die vom Ingenieurbüro merkel INGENIEUR CONSULT zur Verfügung gestellt wurden, errechnet:

Straße, Rad-/Gehweg	€/m² Straße	€/m² Gehweg
Asphalt	61,00	
Pflaster	65,00	
Beton	75,00	
Schotter (mit Splitabdeckung)	31,00	
Selbständiger Rad-/Gehweg		68,00
Asphaltierter Fahrweg (Ländlicher Weg)	35,00	

Bei den qm- Preisen der jeweiligen Nutzungs- und Materialart handelt es sich um durchschnittliche Pauschalpreise unter Berücksichtigung von durchgeführten Bauprojekten zwischen den Jahren 2004 – 2007.

Für die Ermittlung des Ersatzwertes wird der Index für das fiktive Herstellungsjahr zu Grunde gelegt. Da es sich hier um Pauschalpreise zwischen 2004 bis 2007 handelt, wurde einheitlich das fiktive Herstellungsjahr auf 2007 festgesetzt.

Alte Betonplattenwege wurden mit 1€ Erinnerungswert erfasst.

Waren bei alten Straßen keine AHK für die Straßenbeleuchtung vorhanden wurde jede Straßenleuchte mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Im Einzelnen werden aufgeführt:

• Straßen, Wege, Plätze	8.406,12 €
• Gemeindestraßen	521.219,19 €
• Gehwege	1,00 €
• Radwege	69.545,67 €
• Straßenbeleuchtung	26.168,13 €
• Buswarteallen	30.872,64 €
• sonstige (Löschwasserbrunnen)	11.095,62 €

1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge 105.243,67 €

Die Fahrzeuge wurden mit den AHK erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Sportanlagen und Spielplätze sind Betriebsvorrichtungen, die unter sonstige Anlagen erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Für Fahrzeuge und Zusatzgeräte, die vor 2000 angeschafft wurden, die Rechnungen aber nicht mehr verfügbar waren, erfolgte die Darstellung mit 1 € Erinnerungswert.

Bei den Maschinen wird analog wie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung die Vereinfachungsregelung angewandt.

Die Feuerwehrbekleidung wurde mit einem Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen (tatsächliche AHK * 0,5).

Bei der Bekleidung wird nach Dienst- Schutz und Jugendbekleidung unterschieden.

Die Gemeinde beschaffte im Jahre 2006 ein Feuerwehrfahrzeug mit einem Gesamtwert von 87.044,12 €

Der Restwert dieses Fahrzeuges beträgt zur Eröffnungsbilanz 65.078,00 €. Außerdem befindet sich im Eigentum der Gemeinde ein Traktor mit einem Restwert von 15.600 € und ein Rasentraktor mit einem Restwert von 2.299,00 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.939,45 €

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bei der Erstinventur erfasst und mit den Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € werden nicht bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, einer selbständigen Nutzung fähig sind und nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € Netto betragen, wurden nur mengenmäßig und nicht wertmäßig zu erfassen.

Ab dem Jahr 2008 wurden alle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert ab 410 € Netto erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen 304.037,65 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen.

Sondervermögen und Zweckverbände wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2010 bewertet.

1.3.3 Beteiligungen 24.497,65 €

Anteil am Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbands der E.ON edis AG

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände 279.540,00 €

Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands Wasser und Abwasser Ueckermünde

2. Umlaufvermögen 157.765,87 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 127.720,29 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden unverändert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung übernommen. Da die Forderungen einbringlich erscheinen, waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 9.767,34 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebührenforderungen 3.756,86 €

(Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren)

Steuerforderungen	1.825,62€
(hauptsächlich Forderungen aus Grundsteuer B, Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Zweitwohnungssteuer)	
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Konzessionsabgaben)	4.184,86 €

2.2.2 privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **1.808,75 €**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Sie setzen sich insbesondere Erstattungen von Betriebskosten und Erstattung Winterdienst zusammen.

2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich **116.144,20 €**

Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

- 116125,99€ gegenüber der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes führt (laufendes Verrechnungskonto). Da die Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto führt werden die Kassengeschäfte durch die Stadt Eggesin in der Einheitskasse mit abgewickelt. Der Betrag entspricht dem Vorschuss-Bestand der Gemeinde aus der Jahresrechnung 2009 (kameral).
- 18,21 € gegenüber dem Amt für das anteilige Mietobjekt Goethestraße in Ueckermünde (Amtsgebäude)

2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **30.045,58 €**

Unter dieser Position ist das Guthaben per 31.12.2009 der Gemeinde auf dem Bausparvertrag Nr. 56 790 5071 dargestellt.

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Eigenkapital **743.140,50 €**

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 49,33 %.

Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating).

1.1 Kapitalrücklage **743.140,50 €**

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 10e Finanzausgleichsgesetz (FAG) gelten als Kapitalzuschuss und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

Soweit die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 FAG nicht zum Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik benötigt werden, gelten diese als Kapitalzuschüsse.

Die kamerale Allgemeine Rücklage gemäß § 19 GemHVO in Höhe von 119.162,17 € wurde als Kapitalrücklage in das doppische Rechnungswesen übernommen.

Des Weiteren wurde der Ergebnisvortrag (Differenz Eröffnungsbilanzkonto Aktiva und Passiva) in die Kapitalrücklage gebucht.

Gemäß § 18 GemHVO i. V. m. VV sind investive Schlüsselzuweisungen in der Kapitalrücklage anzusammeln, die die Gemeinde seit dem 01.01.2008 erhalten hat, soweit sie nicht zum Haushaltsausgleich benötigt wurden. Für die Gemeinde Grambin sind dies 22.174,80 €.

1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich **0,00 €**

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, haben nach §10 Abs. 6 FAG zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus Amts- und Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden.

Die Gemeinde hat keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Berechnung:

Die Steuerkraftmesszahl beläuft sich für das Haushaltsjahr 2010
auf 258,33 EUR je Einwohner (aus Jahreszahlen 2008)

Der Durchschnitt der Steuerkraft aus den beiden Haushaltsvorjahren beträgt D: 209,35 €.
(232,92 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2007 und
185,78 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2006)

2. Sonderposten **568.721,98 €**

Sonderposten werden in der Bilanz für erhaltenen Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abgebildet.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen **537.717,45 €**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 499.544,06 €

Die Sonderposten setzen sich zusammen aus Zuwendungen für das Feuerwehrfahrzeug, die Friedhofskapelle, diverse Straßen und –beleuchtung sowie anteilig für das Amtsgebäude in Ueckermünde. Außerdem wurden Spenden für das Feuerwehrfahrzeug abgebildet.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 38.173,39 €

Diese Position beinhaltet den Sonderposten aus Ausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung und diverse Straßen.

2.4 Sonstige Sonderposten 31.004,53 €

Dieser Sonderposten besteht aus erhöhten Schlüsselzuweisungen für die zusätzliche Haushaltskonsolidierung.

3. Rückstellungen 42.023,00 €

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und/oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können.

3.4 Sonstige Rückstellungen 42.023,00 €

Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausgewiesenen Maßnahmen der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum Bilanzstichtag werden alle innerhalb der vorgesehenen Dreijahresfrist durchgeführt. Entsprechende Ansätze sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

- | | |
|---|-------------|
| • für unterlassene Instandhaltung | 24.500,00 € |
| • für nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 1.623,00 € |
| • für Zahlungen an Versorgungskasse (ZMV) | 15.900,00 € |

Die unterlassene Instandhaltung am Gemeindehaus wurde im Jahr 2010 durchgeführt.

4. Verbindlichkeiten 151.553,67 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 143.954,50 €

Kredite werden mit dem zum Bilanzstichtag Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 143.954,50 €

Kredite werden in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Ifd. Nr.	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennbetrag in EUR	Restkapital
				per 01.01.2010 in EUR
1	KfW -	Neuaufnahme Strand in 2010	350.000,00	0
2	DGHYP	Umschuldung 18.270 EUR	33.000,00	7.260,75
3	DGHYP	Campingplatz	59.999,93	23.500,00
4	DGHYP	Gebäude	152.058,20	28.682,51
5	DKB aufgeteilt:	Traktor, Fenster	48.400,00	35.214,32
		Traktor: 55%	26.620,00	19.367,88
		Fenster: 45%	21.780,00	15.846,44
6	Spk UER	anteilig Amtsgebäude	21.318,10	15.707,11
7	DG HYP	Feuerwehrauto	40.000,00	33.589,81
1-7	Summe		704.776,23	143.954,50

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 837,00 €

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Außerdem sind Beträge dargestellt, welche dem Aufwand des Rechnungsjahres 2009 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2010 kassenmäßig vollzogen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 629,55 €

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für 2009.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 6.132,62 €

- Sonstige Verbindlichkeiten 5.689,40 €
(Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen ungeklärte Eigentümer)
Die Gemeinde verkaufte Grundstücke, deren Eigentümer nicht zu ermitteln waren und verwahrt die Erträge daraus bis ein Eigentümer ermittelt werden kann.
- Mietkaution 443,22 €
Ein gesondertes Bankkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.143,64 €

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.

5.1 Grabnutzungsentgelte 1.143,64 €

Die Gemeinde erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Fazit:

Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 743.140,50 € aus.
Dies sind 49,33 % der Bilanzsumme von 1.506.582,79 €.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 1.013.617,07 €

Es wurde wie folgt finanziert:

Zuwendungen	499.644,06 €	(49,25 %)
Beiträge	38.173,39 €	(3,77 %)
Investitionskredite	143.954,50 €	(14,20 %)
<u>Eigenmittel</u>	<u>331.945,12 €</u>	<u>(32,78 %)</u>
Summe:	1.013.617,07 €	(100,00 %)

Das Netto-Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 780.094,94 €.
Es errechnet sich aus dem bereinigten Anlagevermögen abzüglich der Sonderposten.
Grundsätzlich soll nur das Netto-Anlagevermögen kreditfinanziert werden.

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in Euro wurde der DM-Betrag durch den Euro-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet:

Gemeindehaus Grambin: Fassadensanierung und Malerarbeiten Flure 24.500,00 €

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zum Betreiben einer Trafostation) für die Energieversorgung Müritz-Oderhaff AG mit Sitz in Neubrandenburg (F 1 FS 24/1)
- Überfahrtsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Patzelle Kartenblatt 1 Nr. 72/2 (Grambin Nr. 471) (F 1 FS 71/4)
- Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer Grambin Blatt 384 BV Nr. 1 Flurstück 25/3 Flur 1 Gemarkung Grambin (F 1 FS 25/8)
- Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer Grambin Blatt 346 BV Nr. 1 Flurstück 27 Flur 1 Gemarkung Grambin (F 1 FS 25/8)

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

Unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz werden ausgewiesen:

• für unterlassene Instandhaltung	24.500,00 €
• Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.623,00 €
• Zahlung an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV)	<u>15.900,00 €</u>
(Aufgrund des Betriebsübergangs von Mitarbeitern der kommunalen Kindertagesstätte in freie Trägerschaft)	
gesamt:	<u>42.023,00 €</u>

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde nicht.

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha-von-Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007:	17.993.790,95 EURO
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EURO
Aktienbestand Gemeinde Grambin per 31.12.2007:	10.165 Aktien
bilanzieller Anteil der Gemeinde am Verband:	24.497,65 EURO
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (Gewinn 2009):	8.507.385,33 EURO

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 4,08 % (279.540,00 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Campingplatzes, der verpachtet wurde. Der Pachtvertrag läuft bis 31.03.2024. Nach Beendigung des Pachtvertrages übernimmt die Gemeinde das gesamte Grundstück unter Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Zeitwertes (Mehrwert). Dieser ist entsprechend zu erläutern. Eine Bilanzierung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da es sich um ein Geschäft unter einer Bedingung handelt.

4 Anlagen

4.1 Anlagenübersicht

siehe Anlage 1

4.2 Forderungsübersicht

siehe Anlage 2

4.3 Verbindlichkeitenübersicht

siehe Anlage 3

4.4 Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

siehe Anlage 4

Grambin, 28.08.2012



Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127.720,29							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.767,34							
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.808,75							
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	116.144,20							
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00							

Verbindlichkeitenübersicht										
Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00		0,00			0,00			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.836,73	79.331,69	45.786,08	0,00	0,00	143.954,50			
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.836,73	79.331,69	45.786,08			143.954,50			
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		0,00			0,00			
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00			0,00			
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00			0,00			
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	837,00		0,00			837,00			
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	629,55		0,00			629,55			
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			0,00			
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00			0,00			
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00		0,00			0,00			
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00			0,00			
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		6.132,62			6.132,62			
14	Summe der Verbindlichkeiten	20.303,28	79.331,69	51.918,70	0,00	0,00	151.553,67			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres 2009	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2010	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2011	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2012	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre 2013
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			0,00		
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00		
	Teilhaushalt ...			0,00	0	0
	Teilhaushalt ...					
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						
	Teilhaushalt ...			0,00		
	Teilhaushalt ...					
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Teilhaushalt 1			0,00		
	Teilhaushalt ...					